

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 13, Nummer 6

Freitag, den 11. März 2022

13. Kindersachen u. Spielzeug Basar

Heerstall – Uftrungen

Freitag, d. 18. März 2022 - 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag, d. 19. März 2022 - 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Angeboten wird alles für´s Kind!

Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Spielzeuge aller Art, Bücher, CDs und DVDs, Autositze, Babyschalen, Kinderwagen,
Laufräder, Dreiräder, Fahrräder uvm.

Anbieternummern gibt es vom 21.02.-11.03.22, tägl. ab 17:00 Uhr, unter der Telefonnummer: 0152/57573292 oder
eine Nachricht bei Facebook - „Kindersachen u. Spielzeugbasar Uftrungen“ hinterlassen!



Bei selbstgebackenem Kuchen und einer Tasse Kaffee freuen wir uns auf zahlreiche Besucher!

*** 10% des Verkaufserlöses sowie 2,50 € Startgeld kommt den Kindern in Uftrungen zugute! ***

Inhalt

Die Verwaltung informiert
Öffentliche Bekanntmachungen
Aus den Ortschaften
Was ist wann geöffnet
Termine und Informationen
Informationen der Vereine
Pressemitteilungen

Seite 2
Seite 2
Seite 3
Seite 5
Seite 6
Seite 6
Seite 7

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Telefonnummer für Störungen im Trink- und Abwasserbereich der Gemeinde Südharz

Gemeinde Südharz
24-Stunden-Rufbereitschaft
Trinkwasser Ufrungen
Abwasser Rottleberode + Stolberg
Tel.: 0160 99146662

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Südharz vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlverordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 25.03.2022 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahl der/des Bürgermeisterin*s (m/w/d) am 08.05.2022 vorzuschlagen. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Leiter/in des Wahlvorstandes und fünf – acht Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahllehrenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahllehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahllehrenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied eines Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Südharz, den 23.02.2022

Wiechert
Wahlleiter

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil Gemeinde Südharz

Auf Grund der §§ 4, 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 201) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 22.02.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil Gemeinde Südharz beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

2. Zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, erhebt die Gemeinde Südharz eine Kurtaxe.

Absatz 3 wird gestrichen.

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die touristischen Einrichtungen benutzt werden. Ausreichend ist allein die bestehende Möglichkeit der Benutzung der jeweiligen Einrichtungen.

Artikel 2§ 3 Absatz 1 e. und d. werden wie folgt geändert:

d. Schwerbehinderte mit 100% Behinderung und deren Begleitperson, soweit die oder der Behinderte auf die Begleitung laut amtlichem Ausweis ständig angewiesen ist. Die Begleitperson ist nur dann befreit, sofern sie nicht ohne die zu betreuende Person die touristischen Einrichtungen benutzt,

e. bettlägerige Kranke, die nicht in der Lage sind, die touristischen Einrichtungen zu benutzen,

Artikel 3§ 9 Absatz 1 bis 5 werden wie folgt geändert:

Gästeticket Stolberg (Harz)

1. Jede Person, die der Kurtaxpflicht nach § 2 unterliegt und nicht nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a bis c und e bis i befreit ist, hat Anspruch auf ein auf den Namen des Abgabepflichtigen ausgestelltes Gästeticket Stolberg (Harz), damit dieser die mit der Kurtaxzahlung verbundenen Rabatte während des Aufenthalts in Anspruch nehmen kann. Zu den Rabatten sollten dem Abgabepflichtigen seitens des Wohnungsgebers zusätzliche, erklärende Hinweise zur Verfügung gestellt werden.
2. Das Gästeticket Stolberg (Harz) ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Kureinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Verlorene Gästetickets werden auf Nachweis ersetzt.
4. Die von der Zahlung der Kurtaxe nach § 3 dieser Satzung befreiten Personen können maximal für den Zeitraum ihrer Ankunft im Erhebungsgebiet bis zu ihrer dortigen Abreise die Kurtaxe nach dieser Satzung freiwillig entrichten, um damit Ermäßigungen beim Besuch von touristischen Einrichtungen ebenfalls nutzen zu können.
5. Das Gästeticket Stolberg (Harz) gilt gleichzeitig als HARZ-GASTKARTE und bietet in Stolberg und weiteren Harzorten, in Museen, touristischen und Freizeiteinrichtungen, die die HARZGASTKARTE gegenseitig akzeptieren, bei Vorlage, ermäßigten Eintritt.

Artikel 4§ 12 wird wie folgt geändert:

Rückzahlung von Kurtaxe

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird die nach Tagen berechnete Kurtaxe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Inhaber des Gästeticket Stolberg (Harz) gegen Rückgabe des Gästetickets oder an die Wohnungsgebenden, die die Abreise der kurtaxpflichtigen Person zu bescheinigen haben. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise.

Artikel 5

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil Gemeinde Südharz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 01.03.2022



Hofmann
Bürgermeister

**Aus den Ortschaften****Ortschaft Bennungen****Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138 im Büro des Ortsbürgermeisters,
Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein**Bürgersprechstunde Termine 2022**

Jeden zweiten Dienstag von 16 bis 18 Uhr

15. März	21. Juni	27. September
29. März	5. Juli	11. Oktober
12. April	19. Juli	25. Oktober
26. April	2. August	8. November
10. Mai	16. August	22. November
24. Mai	30. August	6. Dezember
7. Juni	13. September	

Ortschaft Breitungen**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2,
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder
nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44,
06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter
034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Questenberg** am Montag, dem 14.03.2022, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus, Ortsteil Agnesdorf, Agnesdorfer Hauptstraße 4, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beratung zur Pflanzung von Bäumen
- 6 Beratung zu Standort-Ideen für Abfallbehälter
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. *Norbert Volkmandt*
Ortsbürgermeister

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Rottleberode

Öffnungszeiten

Bibliothek Rottleberode

Die Bibliothek in Rottleberode ist jeden Mittwoch in der Zeit von 14 bis 17 Uhr für seine Leser geöffnet.

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Dienstag, dem 22.03.2022, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus (Versammlungsraum), Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 8, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Vorstellung des Leiters Bau/Ordnungsamt Gemeinde Südharz
- 6 Vorhaben der Vereine im OT Rottleberode
- 7 Parkplatz Ante
- 8 Holzverladung am Bahnhof
- 9 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.07.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. *Helga Rummel*
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Schwenda

Öffnungszeiten

Bibliothek

Die Bibliothek in Schwenda ist montags von 16:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1 statt.

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430631
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 25. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 14. März 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 16. März 2022, 9.00 Uhr



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und
im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-
preislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Scha-
denersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten

Museale Einrichtungen in Stolberg (Harz) sowie Gedenkstätte und

Karsthöhle HEIMKEHLE bei Uftrungen
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
SCHLOSS Stolberg, Schlossberg 1

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022:

Dienstag – Sonntag und an Feiertagen,
jeweils **11:00 – 16:00 Uhr**

Tel. 0151 16177131 oder (034654) 454,
E-Mail: schloss@rossla.de

• **max. 5 Besucher pro Raum, max. 30 Pers. zeitgleich im Gebäude**

Museum KLEINES BÜRGERHAUS, Rittergasse 14
Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Freitag – Sonntag und an Ferien- und Feiertagen in Sachsen-Anhalt,
jeweils **14:00 – 16:00 Uhr**

Tel. 034654 85955 oder (034654) 454

• **max. 5 Besucher zeitgleich im Museum**

Museum ALTE MÜNZE und TI

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Tel. 034654 454, E-Mail: TI@rossla.de

• **max. 5 Besucher pro Etage, max. 15 Besucher im Gebäude**

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022:

Dienstag – Sonntag und an Feiertagen,
jeweils **10:00 – 16:00 Uhr**

Tel. 0151 16177149 oder 034654 454

• **max. 25 Besucher zeitgleich auf dem Aussichtsturm**

Witterungsbedingt (starker Schneefall, Sturm, Vereisung ...) kann es möglich sein, dass das Josephskreuz kurzfristig aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben muss. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeit.

KARSTHÖHLE HEIMKEHLE bei Uftrungen

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Freitag – Sonntag sowie an
Feier- und Ferientagen in Sachsen-Anhalt, jeweils 11:00 -
16:00 Uhr

Führungsbeginn: 11:00 | 13:00 | 15:00 Uhr

Tel. 034653 305 oder 034654 454, E-Mail: hoehle@rossla.de

• **max. 50 Pers. pro Besichtigung in der Höhle**

FREIZEITBAD THYRAGROTTE in Stolberg

Das Freizeitbad Thyragrotte bleibt wegen umfangreicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen längerfristig geschlossen.

Für alle Einrichtungen liegen entsprechende Hygienekonzeptionen vor, die eingehalten werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In den **Museen** sowie in der **Karstschauhöhle Heimkehle** ist ein in der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts vorgeschriebener **medizinischer Mund-Nase-Schutz** während des Aufenthaltes im jeweiligen Objekt zu tragen.

In der **Karstschauhöhle Heimkehle** sowie bei Führungen werden außerdem vor der Besichtigung die **Kontaktdaten** und die Besuchszeit der Gäste **erfasst**.

Jeweils im Eingangsbereich und Kassenbereich stehen **Desinfektionsmittel** für die Gäste bereit.

Achten Sie bitte auf die **Abstandsregel (1,50 m)** und **folgen Sie in den Einrichtungen bitte dem vorgegebenen Wegeverlauf** (Einbahnstraßensystem), außer am Josephskreuz, und halten Sie sich an die Anweisungen des Aufsichtspersonals vor Ort.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus hinsichtlich der aktuellen Öffnungszeiten und Zugangsregelungen.

Geänderte Eintrittspreise ab 01.03.2022

Eintrittspreise ab 01.03.2022

NEU

Josephskreuz

Tel. (0151) 16177149 oder (034654) 454, E-Mail: TI@rossla.de

Erwachsene	4,00 €
Gäste mit Kurkarte und Erwachsenengruppen (p. P. ab 10 Personen)	3,00 €
Kinder und ermäßigungsberechtigte Gäste	2,50 €
Kindergruppen (p. P. ab 10 Personen)	2,00 €

Museum Alte Münze

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17, 06536 Südharz, OT Stolberg (Harz),
Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454, E-Mail: TI@rossla.de

Erwachsene	4,00 €
Gäste mit Kurkarte	3,00 €
Kinder und ermäßigungsberechtigte Gäste	2,50 €
Kinder mit Kurkarte	2,00 €

Museum Kleines Bürgerhaus

Rittergasse 14, 06536 Südharz, OT Stolberg (Harz)
Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454, E-Mail: TI@rossla.de

Erwachsene	2,50 €
Gäste mit Kurkarte	2,00 €
Kinder und ermäßigungsberechtigte Gäste	2,00 €

Tickets online kaufen: shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets/

Preise Führungsangebot für Einzelgäste ab 01.03.2022

Erwachsene	6,00 €
Kinder (6-16 Jahre)	2,50 €

Schlossführung:	Freitag	20:00 Uhr
Stadtführung:	Samstag und Feiertage	10:00 Uhr
Museumsführung »Alte Münze«:	an ausgewählten Samstagen	20:00 Uhr

Buchungsmöglichkeiten:

buchen.prohartzours.de und shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen/Für individuelle Gruppenbuchungen steht Ihnen die Tourist-Information zur Verfügung unter (034654) 454 und per E-Mail: ti@rossla.de

Termine und Informationen

Gottesdienste März 2022

Sonntag, 06.03.2022 (Invokavit)

Schwenda, 09.30 Uhr
Stolberg, 11.00 Uhr (Kapelle)
Dietersdorf, 14.00 Uhr

Sonntag, 13.03.2022 (Reminiscere)

Rottleberode, 09.30 Uhr
Rodishain, 11.00 Uhr

Donnerstag, 17.03.2022

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg
10.00 Uhr

Sonntag, 20.03.2022 (Okuli)

Breitenstein, 09.30 Uhr
Hayn, 11.00 Uhr
Stolberg, 14.00 Uhr

Sonntag, 27.03.2022 (Laetare)

Rottleberode, 09.30 Uhr
Stempeda, 11.00 Uhr
Straßberg, 14.00 Uhr

Informationen der Vereine

Einladung

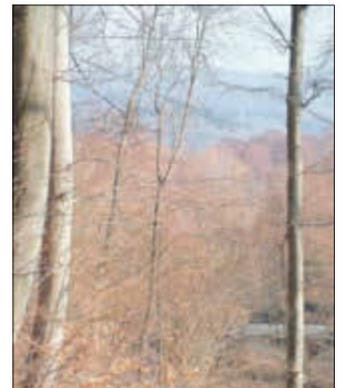
Sehr geehrte Mitglieder
der Jagdgenossenschaft
Rottleberode,trotz der bekannten Umstände
ist es uns, noch im vergangenen
Jahr, gelungen, die Jahreshaupt-
versammlung durchzuführen.Somit konnte der zurückliegende Zeitraum zum Abschluss ge-
bracht werden und folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Nach Prüfung der Unterlagen, die Entlastung des Vorstandes
- Die Jagdpacht nicht auszuzahlen, sondern wieder damit verschiedene allgemeine Objekte/Projekte in Rottleberode zu unterstützen

Außerdem wurde der Vorstand in seiner Besetzung für die
nächsten vier Jahre bestätigt!An dieser Stelle möchte ich mich, auch im Namen des gesamten
Vorstandes, für die disziplinierte und konstruktive Zusammenar-
beit bedanken! Nachdem die Aufstellung der „Waldgaststätte“
auf dem Kreuzstieg sehr gut angenommen wurde, wollen wir
weitere Punkte schaffen, die den Wanderer, den Besucher der
Wälder und der Natur, zum Verweilen einladen!In der Hoffnung, dass die Um-
stände es zulassen, werden wir
auch wieder einen Wandertag
durchführen. Ein Termin hierfür
ist für den 01.05.2022 vorgese-
hen. Es sind die Mitglieder und
interessierte Bürger herzlich
dazu eingeladen. Ich werde
dazu, mit genaueren Angaben,
nochmals einladen!Ich wünsche Ihnen persön-
liches Wohlergehen und ver-
bleibe mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann
Vorstand

Anzeige(n)



X **Raiffeisen-Markt** X

Südharz/OT Roßla
06536 Südharz - Güterbahnhof
034651/240 3

HEIZÖL + DIESEL



- Heizöl u. Dieselkraftstoff
in verschiedenen
Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Bestell-Hotline

Tel.: 034782 - 876 51

www.raiffeisen-mansfeld.de

Gutschein für Ihr Super Heizöl

so geht's : Telefonisch Heizöl bestellen
und gratis Upgrade auf
Super Heizöl bekommen.
*gültig bis 30.06.22; nur für private Haushalte;
handelsübliche Mengen;
Gutschein bei Lieferung abgeben

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de

Nachruf für ein liebes Vereinsmitglied

Der Heimat- und Schlossverein Roßla trauert um Ingrid Tölle. Ganz plötzlich und unerwartet verstarb die treueste Seele des Vereins. Mit Ingrid Tölle verlieren wir einen sehr lieben Menschen, so die einstimmige Meinung aller Vereinsmitglieder. Die 88-Jährige habe mit großem Engagement als Gründungsmitglied den Verein mit aus der Taufe gehoben sowie mit großer Leidenschaft das Ohle Huss, als Vereinsdomizil, mit aufgebaut. Hier hat sie bis ins hohe Alter beispielgebend in liebevoller Art und Weise mitgewirkt und die anderen Vereinsmitglieder bei allen Vorhaben tatkräftig unterstützt. Am 01.10.1993 war der heutige Heimat- und Schlossverein in Roßla als Interessengemeinschaft unter Leitung von Jens Waschau entstanden.



Die Mitglieder hatten sich vor 25 Jahren entschieden, das ehemalige Wohnhaus in der Wilhelmstraße des Ortes zu erwerben.

Mit sehr viel Engagement wurde das Haus restauriert, um es für kommende Generationen zu erhalten. Die Besucher können so erfahren, wie die Menschen im 18. Jahrhundert in einem Ackerbürgerhaus lebten. Der Verein versucht dort Traditionelles und Kultur in kleinem Rahmen miteinander zu verbinden, um somit einen Punkt der Begegnung zu schaffen. Ingrid Tölle hat sich daran sehr stark beteiligt. Sie lebt in ehrendem Gedenken in der Erinnerung des Vereins weiter und wird auch immer einen Platz in seiner Mitte haben.

Das habe man auch beim langjährigen Vereinsmitglied Helmut Landmann so gehalten, von dem man bereits vor vier Jahren schmerzlich Abschied nehmen musste. Helmut Landmann ist ein liebenswerter und begabter Mensch gewesen, der sein Leben lang für den Nächsten da war.

Er hat zahlreichen künstlerischen Werke hinterlassen. So schmückt seine Zeichnung der Helme den neuen Ohlen-Huss-Kalender in diesem Jahr. Ingrid Tölle hatte die historischen Fotos, die im Inneren des Kalenders zu sehen sind, ausgewählt und zur Verfügung gestellt. So begleiten uns beide indirekt noch durch den Jahreslauf.

In stillem Gedenken

die Mitglieder des Heimat- und Schlossvereins Roßla e. V.



Pressemitteilungen



PRESEMITTEILUNG

Ritter von Kempski Privathotels

Stolberger Schloss-Lauf 2022 steht in den Startlöchern

- Charity-Lauf im Südharz wird zum vierten Mal veranstaltet
- Für jeden etwas: vom Bambini-Lauf bis zum Halbmarathon
- Rund 500 Läufer aus Deutschland erwartet

Stolberg/Südharz, 18. Februar 2022 – Die Vorbereitungen für den [4. Stolberger Schloss-Lauf](#) laufen auf Hochtouren. Am 28. Mai 2022 heißt es im Südharz wieder: Laufschuhe schnüren und raus auf die Piste. Läufer und Walker aus der Region und ganz Deutschland machen sich Ende Mai auf eine ausgefallene Strecke quer durch die historische Europastadt Stolberg mit ihren malerischen Fachwerkhäusern, durch Buchenwälder und auf Anhöhen mit faszinierenden Ausblicken.

Die Ritter von Kempski Privathotels, zu denen das Naturresort Schindelbruch und das Romantik Hotel FreiWerk in Stolberg zählen, gehen als Initiator und Veranstalter mit dem hochkarätigen Laufevent in diesem Jahr zum vierten Mal an den Start. Der Stolberger Schloss-Lauf steht unter der prominenten Schirmherrschaft der Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Tamara Zieschang.

Dreh- und Angelpunkt des Charity-Sportevents ist ein historischer Ort. Das Schloss Stolberg dient als stolze Kulisse für Start und Zieleinlauf und die anschließende Siegerehrung. Gelaufen wird für den guten Zweck: Ein Teil der Startgebühren geht an ein lokales Projekt, in diesem Jahr an die Feuerwehren in Stolberg und Rottleberode.

Neben 10- und 5-Kilometer-Läufen und einem 5-Kilometer-Walk steht ein 2,2-Kilometer Jedermann-Lauf auf dem Programm. Team-Player geben sich bei dem 21-Kilometer-Staffellauf für Mannschaften mit je vier Läufern den Staffelstab in die Hand. Ein anspruchsvoller Halbmarathon (21 Kilometer) und für die jüngsten Teilnehmer der 300 Meter Bambini-Lauf runden den Stolberger Schloss-Lauf ab.

„Es ist uns ein großes Anliegen, mit dieser besonderen Veranstaltung unserer Region neue Impulse zu geben, den Südharz touristisch noch bekannter zu machen und gleichzeitig ein soziales Projekt zu unterstützen“, erläutert Dr. Clemens Ritter von Kempski, Geschäftsführer der Ritter von Kempski Privathotels, die Idee hinter dem Benefiz-Lauf.

Wer mitlaufen und den Südharz kennenlernen oder das Charity-Sportevent unterstützen möchte, kann sich unter www.stolberger-schloss-lauf.de und facebook.com/schindelbruch informieren und anmelden.

Über die Ritter von Kempski Privathotels

Die Ritter von Kempski Privathotels wurden von dem Mediziner und Betriebswirt Dr. Clemens Ritter von Kempski gegründet. Zu der Hotelgruppe mit Sitz in Stolberg im Südharz zählen das Vier Sterne Superior-Hotel „Naturresort Schindelbruch“ und das „Romantik Hotel FreiWerk“.

Das **Naturresort Schindelbruch** verfügt über 96 Zimmer, Suiten und Appartements, drei Restaurants und einen Tagungsbereich für bis zu 120 Personen. Mit seinem 2.500 m² großen Wellnessbereich mit Schwimmbädern, Saunadorf und Fitnesscenter zählt es laut RELAX Guide zu den 20 Top-Wellnessresorts in Deutschland. Das mehrfach ISO-zertifizierte Naturresort Schindelbruch ist das erste klimaneutrale und mittlerweile klimapositive Hotel Mitteldeutschlands. Es beschäftigt derzeit über 100 Mitarbeiter, darunter 11 Auszubildende. www.schindelbruch.de.

Das **Romantik Hotel FreiWerk** in Stolberg wurde 1894 als Sommerresidenz eines Bremer Schiffsmagnaten errichtet. Das repräsentative Anwesen, aus einer historischen Fachwerkvilla entstanden und nun mit einem modernen Anbau, bietet 30 Zimmer und Suiten, das Restaurant „20zwanzig“ sowie einen kleinen Wellnessbereich. www.hotel-freiwerk.de

Ansprechpartner

Ritter von Kempski Privathotels
Peter Windhagen, Hoteldirektor
Naturresort Schindelbruch
Schindelbruch 1
06536 Südharz OT Stolberg
Telefon: +49 34 654 808-1452
E-Mail: P.Windhagen@Rittervonekempski.de
www.rittervonekempski-karriere.de
www.rittervonekempski.de

Suite31
Angelika Heyer Text+PR
Fleischergasse 7
60487 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 36701979
Mobil: +49 157 70754136
E-Mail: Angelika.Heyer@suite31pr.de
www.suite31pr.de



Pressemitteilung

Impulsgebertage starten wieder

Ab dem 3. März 2022 starten im Regionalbüro Helfta die Impulsgebertage der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wieder. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit den Projektmanagern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen über eigene Ideen oder Fragen zu den Strukturwandelprojekten zu sprechen.

Die Impulsgebertage finden immer donnerstags von 10 bis 15 Uhr im Liboriushaus im Kloster Helfta statt. Abwechselnd werden die Projektmanager vor Ort sein und zu ihren Handlungsfeldern Rede und Antwort stehen. Die Anregungen und Projektideen, die die SMG von den Bürgerinnen und Bürgern bekommt, werden als Impulse bei der weiteren Planung gerne mit einbezogen. Die Ideen müssen keineswegs bis ins kleinste Detail ausgereift sein.

Die März-Termine im Überblick

03.03.2022	Mobilität & Logistik (Eric Benkenstein)
10.03.2022	Radweg Industriekultur (Annika Böhm)
17.03.2022	Energie (Chris Wachholz)
24.03.2022	Strukturwandel (Barbara Ermrich)
31.03.2022	Wertschöpfung (Eric Benkenstein, Barbara Ermrich)

„Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mansfeld-Südharz dazu aufrufen zum Impulsgeber zu werden. Lassen Sie uns über die Strukturwandelprojekte sprechen und zeigen Sie uns, wo eventuell der Schuh drückt. Noch sind die Projekte in der Entstehungsphase. Das ist eine Chance, die Sie und wir nutzen können, um gemeinsam die besten Lösungen zu finden“, sagt Barbara Ermrich, Koordinatorin Strukturwandel bei der SMG.

Für eine bessere Planung bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich vorab für die Impulsgebertage anzumelden. Sie erreichen uns per E-Mail unter: info@smg-msh.de oder telefonisch unter: 03464 545 99-0.

28.02.2022

Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Ulrike Hausmann
Telefon +49 3464 545 99-19
Fax +49 3464 545 99-18
ulrike.hausmann@lkmsh.de

Standortmarketing
Mansfeld-Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Straße 1b
06526 Sangerhausen
Telefon +49 3464 545 99-0
Fax +49 3464 545 99-18

info@smg-msh.de
www.smg-msh.de

Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt



In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wett-

bewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter www.lag-ms.de zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (**LES**) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

Leader/CLLD - Regionen sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V.

Sangerhäuser Straße 40
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 612387

Fax: 03475 636860

E-Mail: info@lag-mansfeld-südharz.de

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kreisplanung/ ÖPNV

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535-1511

E-Mail: silvia.buchmann@lkmsh.de

